



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###

Caffamacherreihe 1-3  
20355 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail [baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de)

Ansprechperson: ###

Telefon ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01468/2018

Hamburg, den 5. April 2019

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
20.08.2018

Grundstück  
Belegenheit  
Baublock  
Flurstück

###  
129-041  
2052 in der Gemarkung: Horn Geest

**Änderung der Stellplatzfestsetzung, Wiederaufgreifen des Verfahrens nach § 51 Abs. 1 Nr.1 HmbVwVfG, hier: teilweise Aufhebung der Kfz-Stellplätze für Genehmigungsbescheid Nr. 643/58 vom 21.07.1959 (Herstellung von erforderlichen Stellplätzen gemäß RGaO)**

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid Nr. 643/58 vom 21.07.1959 (###)  
über den Widerruf der Stellplatzfestsetzung**

### Ausführungsgrundlagen



Öffnungszeiten:  
Mo 09.00 - 15.00 Uhr  
Di 08:00 - 15:00 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 09:00 - 17:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr  
Bauberatung nach Terminvereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U2 Gänsemarkt

## Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 7	Lageplan mit Bestandssituation, 1:1000, v. 13.02.19
0 / 8	Erläuterungsbericht zum Stellplatzbedarf, v. 26.02.19
0 / 9	Plan ÖPNV-Anbindung, 1:5000, v. 12.02.19
0 / 10	Erläuterungsbericht zur ÖPNV-Anbindung, v. 26.02.19

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

1. Die materielle Rechtslage hat sich durch Aufhebung der Stellplatzpflicht für Wohnraum geändert. Der § 48 HBauO „Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradplätze“ wurde um einen neuen Absatz 1a ergänzt:

„(1a) Die Verpflichtung zur Herstellung oder zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge gilt abweichend von Absatz 1 nicht für Wohnungen oder Wohnheime. Bei Wohnungen oder Wohnheimen entscheiden die Bauherrinnen und Bauherren in eigener Verantwortung über die Herstellung von Stellplätzen in angemessenem Umfang, wobei sie neben dem Stellplatzbedarf der Bewohnerinnen und Bewohner, den örtlichen Verkehrsverhältnissen, der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr insbesondere die Belange von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen berücksichtigen sollen.“

**1. Die Stellplatzfestsetzung der 179 Kfz-Stellplätze im Baugenehmigungsbescheid Nr. 643/58 vom 21.07.1959 unter Ziffer 18. wird hiermit im Wege des Widerrufs gemäß § 49 Abs. 1 HmbVwVfG geändert und um 23 Stellplätze auf insgesamt 156 Stellplätze reduziert.**

Unterschrift

**Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

**Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Stellplatz für Kraftfahrzeuge

Transparenz in HH